

Abteilung Ratsangelegenheiten
1082/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.12.2021

Live-Stream der Rats- und Gremiensitzungen

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.3.21 eine Testphase für den Livestream von Ratssitzungen beschlossen.

In dieser Zeit wurden mit der heutigen Sitzung insgesamt vier Sitzungen (1.7., live übertragen und waren bzw. sind im Anschluss für 28 Tage abrufbar. Wunschgemäß ist keinerlei Nachbearbeitung erfolgt. Die Nutzung während der Ratssitzung liegt bei bis zu 276 Views, davon bis zu 55 gleichzeitig. Deutlich höher liegt allerdings der Abruf in den bisher 28 Tagen nach einer Sitzung, hier sind bis zu 1.255 Abrufe für eine Sitzung zu verzeichnen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, wie im kommenden Jahr weiter verfahren werden soll.

Die Verwaltung geht davon aus, dass grundsätzlich vorgesehen ist, diesen Service auf dem bisherigen technischen Niveau weiter anzubieten. Die Dienstleistungskosten (Equipment und Personal) belaufen sich, immer abhängig von der Sitzungslänge, auf ca. 1.200€ pro Sitzung. Die Abwicklung erfolgt über externe Dienstleister, eigene Ressourcen stehen nicht zur Verfügung, allerdings erfolgt der Stream dann über städtische Ressourcen.

Die Resonanz zu dem Streamingangebot ist durchweg positiv, allerdings gibt es immer wieder Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten:

- Wiederholt wurde bemängelt, dass eine längere Abrufzeit als die bisher festgelegten 28 Tage sinnvoll ist. Hierfür müsste die Geschäftsordnung des Rates angepasst werden.
- Vielfach wurde eine Nachbearbeitung in der Form gewünscht, dass hinterher Tagesordnungspunkte und Rednernamen eingeblendet werden (Bauchbinden) und es auch möglich sein soll, die Tagesordnungspunkte gezielt aufzurufen. Dies ist grundsätzlich realisierbar. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dies im kommenden Jahr zunächst bei einer Ratssitzung zu testen, um somit auch den Aufwand feststellen zu können. Mit diesen Erfahrungswerten könnte dann abschließend entschieden werden.
- Einblendungen etc. werden auch während der Liveübertragung gewünscht. Dies sollte aufgrund des damit verbundenen Aufwandes zunächst zurückgestellt werden.

Bisher wurden nur Ratssitzungen übertragen. Es ist vorstellbar, den Sitzungsraum „Am Turm“ für die weiteren Gremiensitzungen so auszustatten, dass ein Stream mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist (1 zentrale Kameraposition). Für die Ausschusssitzungen ist (zunächst) keine Nachbearbeitung vorgesehen.

Mittel für den Stream der Ratssitzungen sind im Haushalt 2022 vorgesehen, ebenso für den Test von zunächst bis zu ca. 10 Ausschusssitzungen im ersten Halbjahr.

Für die Fortsetzung des Streamings der Ratssitzungen sowie testweise auch einiger Ausschusssitzungen ist die Abgabe neuer Einwilligungserklärungen der Ratsmitglieder und auch der dann betroffenen Ausschussmitglieder erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Mittel für den Livestream der Ratssitzungen sowie den dargestellten Test der Ausschusssitzungen sind im Haushaltsentwurf 2022ff berücksichtigt.

Leit- und strategische Ziele:

Diese Angebotserweiterung dient dem strategischen Ziel 16 (Leitziel D) „Der Rat bleibt die transparente Bürgervertretung“.

Zur Sitzung des Rates mit folgendem Beschlussentwurf

- Der Rat der Stadt beschließt, das Streamingangebot für die Ratssitzungen dauerhaft einzurichten.
- Der Rat der Stadt beschließt den Zeitraum der Verfügbarkeit der Sitzungen auf ___ Tage zu verlängern und beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Rates eine entsprechend geänderte Geschäftsordnung vorzulegen.
- Der Rat ist mit der dargestellten Nachbearbeitung einer Ratssitzung im ersten Halbjahr 2022 einverstanden und wird auf der Grundlage dieser Erfahrungen final über das künftige Verfahren entscheiden.
- Der Rat ist damit einverstanden, dass das Streamingangebot im ersten Halbjahr testweise bei bis zu zehn Ausschusssitzungen (u.a. Digitalausschuss) im Sitzungsraum „Am Turm“ realisiert wird. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wird der Rat dann in der letzten Sitzung vor der Sommerpause über das künftige Verfahren entscheiden.

Siegburg, 01.12.2021